

Nichtamtlicher Teil.

Elfaß-Lothringischer Buchhändler-Verein.

Bericht über die Hauptversammlung

am 16. März 1902 vormittags
in Straßburg (Gasthaus zum Rebstock).

Anwesend die Herren:

Ludolf Beust. — Jul. Bolze (Gebweiler). — Carl Ehrmann (Mülhausen). — Friedr. Engelhardt. — Paul Even (Metz). — G. Finc. — A. Fuchs (Zabern). — Franz Hanaczek. — Wilh. Heinrich — G. Hüffel (Colmar). — Wilh. Hurter. — Ad. Mantels (Schlettstadt). — Curt Mündel. — P. Mury. — E. d'Oleire. — F. Staat. — Dr. Karl Trübner. — Paul Bomhoff. — Max Bettig (Colmar).

Tagesordnung.

1. Bericht über das verflossene Vereinsjahr.
2. Kassenbericht.
3. Vorschläge für die Wahlen im Börsenverein.
4. Beratung über die vom Börsenvereins-Vorstand gemachten Vorschläge zu neuen Verkaufsbestimmungen der Orts- und Kreisvereine:
In der Erwartung der Zustimmung sämtlicher Kreis- und Ortsvereine zu einer Herabsetzung des bisherigen Skontos beschließt der Kreisverein:
§ 1. Auf Zeitschriften, Schulbücher im Einzelverkauf und Lehrmittel, sowie auf alle Artikel bis zu einem Ladenpreis von 3 M darf keinerlei Skonto gewährt werden, weder gegen bar noch in Rechnung.
§ 3. Bei Verkäufen, die nicht unter § 1 fallen, darf bei Barzahlung oder längstens halbjährlicher Begleichung ein Skonto von 2 Prozent gewährt werden.
§ 3. Ein Skonto bis zu 5 Prozent darf künftig gewährt werden an Behörden, öffentliche und Anstalts-Bibliotheken mit Ausnahme der unter § 1 fallenden Verkäufe. Bezüge von Schulbüchern jeder Art und zu jedem Ladenpreis in Partien sollen an Behörden und Lehranstalten mit 5 Prozent rabattiert werden dürfen.
5. Anträge aus der Versammlung.
6. Neuwahl des Vorstandes.

I. Bericht über das verflossene Vereinsjahr.
Ausgetreten: E. Studmann. Der Verein zählt zur Zeit 59 Mitglieder

Aus dem vom Vorsitzenden in längerer Darlegung erstatteten Jahresberichte ist folgendes zu bemerken:

Das letzte Jahr war nicht besser und nicht schlechter als die vorangegangenen. In der Zeit der allgemeinen Depression darf der Buchhandel ja froh sein, daß er an dem Auf- und Niedersteigen von Handel und Industrie nur wenig beteiligt ist. Die bescheidenen literarischen Bedürfnisse unseres Publikums lassen sich auch in den schlechtesten Zeiten kaum noch mehr einschränken, während der Bedarf an Schul- und Lehrbüchern, Gesetzausgaben und dergleichen naturgemäß immer annähernd derselbe bleiben muß. Unser Sortimentsbuchhandel krankt ständig im Verhältnis zu den Anforderungen, die an ihn gestellt werden, an gänzlich ungenügendem Einkommen, hervorgerufen durch die jährlich sich erhöhenden Betriebskosten und durch die Schädigung, die ihm von auswärtiger, zum Teil widerrechtlicher Konkurrenz zugefügt wird. Man sage nur nicht, daß wir für diese letztere Behauptung Beweise beizubringen hätten. Diese Beweise stellen sich von Zeit zu Zeit, und auch in diesem Jahre wieder, bei uns von selbst ein, und wir dürfen getrost annehmen, daß auf jedes, durch die Gunst des Zufalls ans Licht gebrachte Vergehen tausend unentdeckte Fälle kommen. So müssen wir fürchten, daß die planmäßige und zum Teil satzungswidrige Konkurrenz, die von außen in unser Gebiet getragen wird, immer noch ein gutes Geschäft ist. Freilich, die ertappten

Schleuderer werden jetzt, dank den verstärkten Nachtmitteln, die dem jetzigen höchst energischen Börsenvereins-Vorstand durch den vorhergehenden in die Hand gegeben sind, schnell bestraft und zur Ordnung verwiesen, so daß kaum ein Fall mehr bis an den Vereinsausschuß gelangt. Diese erfreuliche Wahrnehmung haben auch wir gemacht in Bezug auf die Schleuderfälle, die bei uns im verflossenen Jahre vorgekommen sind und die der Börsenvereins-Vorstand in schnellster und befriedigendster Weise für uns erledigte. (Folgt die Darlegung der einzelnen Fälle.)

So wollen wir also neben den Klagen, die wir alljährlich über die mißlichen Verhältnisse des Sortimentsbuchhandels erheben, es auch offen und freudig bekennen, daß die Organisation unseres Börsenvereins in den letzten Jahren an Kraft unendlich gewonnen hat, und daß diese Kraft jetzt in höchst wirksamer Weise zum Schutz des bedrängten Sortiments verwendet wird.

Was den Verlagsbuchhandel betrifft, so steht er jetzt unter dem neuen Urheberrecht und Verlagsrecht, das im vorigen Jahre im wesentlichen nach den Wünschen des Verlagsbuchhandels verabschiedet worden ist. Mit besonderem Danke müssen wir der hohen Wertschätzung eingedenk bleiben, die das Reichsjustizamt bei diesem Gesetzgebungswerk für den deutschen Verlagsbuchhandel an den Tag gelegt hat, eine Wertschätzung, die in dem Bestreben gipfelte, ihn in seiner Leistungsfähigkeit zu erhalten und die Versuche einer gewaltsamen Umstülpung des bisherigen Gewohnheitsrechts zu ungunsten der Verleger abzuwehren. So ist denn auch die im neuen Gesetz freie Uebertragbarkeit der Verlagswerke im wesentlichen dem Verlagsbuchhandel erhalten geblieben.

Wir möchten wünschen, daß bei dem königlich preussischen Kultusministerium eine gleiche Rücksichtnahme für uns Platz greife, insofern als bei Verwaltungsmaßnahmen, wie früher bei dem Verbot der Drahtheftung und jetzt bei der abermaligen Aufrollung der Orthographiefrage, eine vorherige Fühlung mit dem Buchhandel angestrebt werde, die das königliche Ministerium in den Stand setze, die volkswirtschaftlichen Folgen solcher Schritte klar zu übersehen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß seiner Zeit das königliche Ministerium bei Erlaß des Verbotes der Drahtheftung von Nicht-Sachverständigen falsch unterrichtet worden war. Ebenso stehen die jetzigen geringfügigen Aenderungen in der Rechtschreibung in keinem Verhältnis zu der Störung, die diese Aenderung dem Verlagsbuchhandel und den übrigen beteiligten Geschäftszweigen (Buchdruckerei, Papierfabrikation und Buchbinderei) jetzt verursacht: zuerst lange, künstliche Stagnation (in Zeiten allgemeiner Krisis doppelt empfindlich) und jetzt allgemeiner Wettlauf in der Herstellung, wodurch diese gewaltsam in den größten Druckereien zusammenläuft und dem Regierungsprogramm »Erhaltung des Mittelstandes« entgegengearbeitet wird. Bei solchen Erfahrungen stellt es sich als ein schwerer Mißstand heraus, daß der deutsche Buchhandel im Reichstag so gut wie nicht vertreten ist. Hoffen wir, daß über kurz oder lang dies anders werde, damit er auch dort seine Interessen wirksam verteidigen und Mißstände rügen kann.

Im vorigen Sommer fand in Leipzig der vierte internationale Verleger-Kongreß statt, dessen Beschlüsse, namentlich die in Bezug auf die Zollfreiheit aller literarischen Erzeugnisse und auf den gegenseitigen gleichwertigen Rechtsschutz, von größter Wichtigkeit sind. Ob diese nun von den Regierungen, die es angeht, aufgenommen und berücksichtigt werden, steht freilich dahin.

Das Rundschreiben des Vereins Dresdener Buchhändler wegen einer Enquete über den Antrag Heinze, betreffend